

alle wichtigen Gesetze und Verordnungen vor ihrer Beschlußfassung mit den Gewerkschaften beraten und abgestimmt werden.

ARTIKEL 44 Die Staatliche Plankommission z. B. ist verpflichtet, die Entwürfe der Volkswirtschaftspläne dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Beratung und Stellungnahme zuzuleiten. Dieser hat so die Möglichkeit, im Interesse der Werktätigen auf die endgültige Fassung des Planes und damit auf die Gestaltung des Lebens der Bürger Einfluß zu nehmen. Auch andere wichtige Gesetze und Verordnungen werden mit den Gewerkschaften abgestimmt oder entstehen in direkter Zusammenarbeit zwischen dem Bundesvorstand, den Gewerkschaften und den zentralen staatlichen Organen. Hierbei handelt es sich vor allem um solche Gesetze und Verordnungen, die die Arbeitsbedingungen der werktätigen Menschen und ihr persönliches Leben direkt berühren.

Alle wichtigen politischen und sozial-ökonomischen Maßnahmen werden in dieser engen Zusammenarbeit vorbereitet und durchgeführt. Beispiele dafür sind die Vorbereitung und Einführung der 5-Tage-Arbeitswoche, die Maßnahmen zur Erhöhung der Mindestlöhne auf 300 Mark und des Mindesturlaubs auf 15 Tage sowie die Erhöhung des Kindergeldes. Die Gewerkschaften haben diese umfassenden sozialen Maßnahmen nicht nur vorgeschlagen und mit ausgearbeitet, sondern waren auch aktiv an ihrer Verwirklichung beteiligt. So wurden die Vorbereitungen zur Einführung der 5-Tage-Arbeitswoche von einer gemeinsamen Kommission der Regierung und des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes geleitet. Die Verordnung über die Bildung und Verwendung der Prämienfonds sowie die Grundsätze für die Berufsausbildung entstanden ebenfalls in enger Zusammenarbeit zwischen dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund und der Regierung. Diese enge Zusammenarbeit und die großen Möglichkeiten der Einflußnahme erstrecken sich nicht nur auf den Ministerrat ; auch die Organe des Ministerrates sind zu dieser Zusammenarbeit verpflichtet. Sie legen die Pläne für ihren Bereich den Industriegewerkschaften beziehungsweise Gewerkschaften zur Beratung und Stellungnahme vor. Alle wichtigen Fragen, die die Entwicklung des Zweiges und die Arbeitsbedingungen im Industriezweig betreffen, werden zwischen den Ministerien und Industriegewerkschaften abgestimmt. Darüber hinaus haben die Gewerkschaften das Recht, Vorschläge an alle staatlichen und gesellschaftlichen Organe einzureichen.